



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek



Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek e. V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Kölln-Reisiek. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Kameradschaftspflege und der Jugendarbeit.
(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist ein Förderverein im Sinne des § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 Abs. (1) der Satzung genannten Einrichtungen verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person und jede juristische Person werden. Über den schriftlichen Antrag (Vordruck) entscheidet der Vorstand.
(2) Die Mitglieder erkennen mit ihrem Eintritt in den Förderverein diese Satzung an.
(3) Ein Rechtsanspruch auf die Mitgliedschaft besteht nicht

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitgliedes
- durch freiwilligen Austritt
- durch Streichung von der Mitgliederliste
- durch Ausschluss aus dem Verein

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist und eine weitere Wartefrist von vier Wochen abgelaufen ist. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat.

(4) Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Der Vorstand hat dem betroffenen Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung den Ausschließungsantrag mit Begründung in Abschrift zu übersenden. Eine schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitgliedes ist der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen.

(5) Der Ausschließungsbeschluss wird dem Mitglied durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt und wird mit dem Zugang wirksam.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

Vorsitzender

Hauke Smit
Stabeltwiete 24, 25337 Kölln-Reisiek

Mobil: 0172-4195738
Email: h@koelln-reisiek.net

Stellv. Vorsitzender

Mike Domanski
Lauenberg 3d, 25337 Kölln-Reisiek
Telefon: 04121-94541

Mobil:
Email: post@elmsnet.de

Feuerwehr-Gerätehaus

Sandfohrt 1
25337 Kölln-Reisiek

Internet
<http://ffw.koelln-reisiek.de>



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek



§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich erhoben. Bei Neumitgliedern wird der gesamte Beitrag im Eintrittsjahr fällig. Die Höhe des Beitrags wird in einer Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Fördervereinsmitgliedschaft im laufenden Jahr verfällt der gezahlte Mitgliedsbeitrag.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen, die Mitglied des Fördervereins sind:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Schatzmeister
- dem Beisitzer

(2) Dem Vorstand sollten ein Mitglied des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek und ein Vertreter der Jugendfeuerwehr angehören, die von deren Mitgliederversammlungen nach demokratischen Regeln gewählt werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Zahlungsanweisungen dürfen vom Schatzmeister alleine unterschrieben werden, wenn er hierfür durch einen Vorstandsbeschluss beauftragt wird.

§ 8 Ordnungen

(1) Der Vorstand erstellt sich Ordnungen, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind, darunter eine Geschäftsordnung.

§ 9 Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Belange des Vereins zuständig, soweit in der Satzung nicht anderes bestimmt ist. Er hat folgende Aufgaben:

- Einberufung von Mitgliederversammlungen
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Buchführung
- Beschlussfassung über Aufnahmen, Streichungen und Ausschluss von Mitgliedern
- Verwendung der Vereinsmittel in Abstimmung mit dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek
- Erstellung des Jahresberichtes

§ 10 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand hat eine Amtsperiode von zwei Jahren. Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Vereins gewählt. Er bleibt solange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann der Gesamtvorstand ein Ersatzmitglied kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung

Vorsitzender

Hauke Smit
Stabeltwiete 24, 25337 Kölln-Reisiek

Mobil: 0172-4195738
Email: h@koelln-reisiek.net

Stellv. Vorsitzender

Mike Domanski
Lauenberg 3d, 25337 Kölln-Reisiek
Telefon: 04121-94541

Mobil:
Email: post@elmsnet.de

Feuerwehr-Gerätehaus

Sandfohrt 1
25337 Kölln-Reisiek

Internet
<http://ffw.koelln-reisiek.de>



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek



einsetzen. Bei der ersten Wahl während der Gründungsversammlung erfolgt die Wahl auf zwei bzw. drei Jahre, um in den in § 16 genannten Wahlrhythmus zu kommen.

§ 11 Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in allgemeinen Vorstandssitzungen die vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden, der die Vorstandssitzung leitet.

(2) Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Eintragungen müssen enthalten:

- Ort und Zeit der Sitzung,
- die Namen der Teilnehmer und des Sitzungsleiters,
- die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse.

§ 12 Beurkundung von Beschlüssen

(1) Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

(2) Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Satzungsänderungen

Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen der Satzung in der Tagesordnung bekannt zu geben. Ein Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf einer 2/3 Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 Vermögen

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszweckes verwendet.

§ 15 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern eine ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Stimme ist nicht übertragbar.

§ 16 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden der Vorsitzende, der Schriftführer und der Beisitzer gewählt. In Jahren mit ungerader Jahreszahl werden der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart gewählt.
- die Wahl von zwei Kassenprüfern auf die Dauer von zwei Jahren
- die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes, des Prüfungsberichtes der Kassenprüfer und Erteilung der Entlastung
- Aufstellung des Haushaltsplans
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand übertragenen Aufgaben
- Auflösung des Vereins
- Entscheidung über die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages
- Ausschluss eines Vereinsmitgliedes.

§ 17 Kassenprüfer

Als Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung zwei Mitglieder gemäß für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Ihre

Vorsitzender

Hauke Smit
Stabeltwiete 24, 25337 Kölln-Reisiek

Mobil: 0172-4195738

Email: h@koelln-reisiek.net

Stellv. Vorsitzender

Mike Domanski
Lauenberg 3d, 25337 Kölln-Reisiek
Telefon: 04121-94541

Mobil:

Email: post@elmsnet.de

Feuerwehr-Gerätehaus

Sandfohrt 1
25337 Kölln-Reisiek

Internet

<http://ffw.koelln-reisiek.de>



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek



Wiederwahl ist einmal zulässig. Die Kassenprüfer prüfen die Kassenführung des Fördervereins des abgelaufenen Geschäftsjahres, sowie das Vermögen des Vereins und erstatten der Mitgliederversammlung hierüber Bericht. Die Kassenprüfer beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des Kassenwart und des Vorstandes.

§ 18 Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der Stellvertreter, bei Verhinderung beider einer vom Vorsitzenden bestimmter Stellvertreter. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt.
- (2) Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, Gesetz oder Satzung schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor. Eine Vertretung in der Stimmenabgabe ist unzulässig.
- (3) Die Beschlussfassung erfolgt durch offene Abstimmung soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder die Satzung dem entgegenstehen.
- (4) Die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Kassenprüfer erfolgt geheim, wenn ein Mitglied es beantragt, sonst durch offene Abstimmung. Für die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Kassenprüfer ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (5) Es gilt der Kandidat als gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Ist diese Stimmenzahl nicht erreicht worden, findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Versammlungsleiter durch Ziehung eines Loses.
- (6) Das Versammlungsprotokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es muß enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers
 - Zahl der erschienenen Mitglieder
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
 - die Tagesordnung
 - die gestellten Anträge, das Abstimmungsergebnis (Zahl der Ja-Stimmen, Zahl der Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültigen Stimmen), die Art der Abstimmung
 - Satzungs- und Zweckänderungsanträge
 - Beschlüsse, die wörtlich aufzunehmen sind.

§ 19 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung in den ersten fünf Monaten des Jahres statt oder wenn der Vorstand die Einberufung aus dringenden wichtigen Gründen beschließt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.
- (2) Der Fristablauf beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die dem Vertretungsvorstand zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder Email Adresse gerichtet wurde.
- (3) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Danach und in der Mitgliederversammlung gestellte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können nur durch Entscheidung der Mitgliederversammlung zugelassen werden.

§ 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Der Vorstand muss sie einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder diese schriftlich beantragen. Die Bestimmungen der ordentlichen Mitgliederversammlung finden entsprechend Anwendung.

Vorsitzender

Hauke Smit
Stabeltwiete 24, 25337 Kölln-Reisiek

Mobil: 0172-4195738

Email: h@koelln-reisiek.net

Stellv. Vorsitzender

Mike Domanski
Lauenberg 3d, 25337 Kölln-Reisiek
Telefon: 04121-94541

Mobil:

Email: post@elmsnet.de

Feuerwehr-Gerätehaus

Sandfohrt 1
25337 Kölln-Reisiek

Internet

<http://ffw.koelln-reisiek.de>



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kölln-Reisiek



§ 21 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erfolgen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das Vermögen an die Gemeinde Kölln-Reisiek, die die Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, überstellt. Der Vorstand bleibt bis zur völligen Liquidation im Amt. Bei Rücktritt oder Amtsenthebung ernennt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren.

§ 23 Haftungsausschluss

Die Mitglieder des Fördervereins haften nicht persönlich gegenüber den Gläubigern des Fördervereins.

§ 24 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 25.11.2013 in Kraft.

Vorsitzender

Hauke Smit
Stabeltwiete 24, 25337 Kölln-Reisiek

Mobil: 0172-4195738
Email: h@koelln-reisiek.net

Stellv. Vorsitzender

Mike Domanski
Lauenberg 3d, 25337 Kölln-Reisiek
Telefon: 04121-94541

Mobil:
Email: post@elmsnet.de

Feuerwehr-Gerätehaus

Sandfohrt 1
25337 Kölln-Reisiek

Internet
<http://ffw.koelln-reisiek.de>